die Straße war nun so besetzt, daß in der Mitte das gemeinsame Schulhaus, rechts das Pastorat und links das lutherische Bethaus standen, während das alte bei der Ansiedlung erbaute Bethaus der Separatisten drinnen im Hof, der Schule gegenüber, stand. Die Gemeinde hatte also den 7 lutherischen Wirten die ganze Straßenfront des Gemeindehofes aus purer Gefälligkeit abgetreten, denn Land, Kolonie und auch der Gemeindehof gehörten von jeher den Separatisten.

Die Separatisten hatten schon 1854 beschlossen, ihr altes baufälliges Bethaus neu aufzubauen, hatten jedoch den Bau aufgeschoben, um mit den Lutheranern zusammen ein Schulhaus zu bauen, und hatten schließlich 1865 ihre bereitliegenden Ziegel den Lutheranern zum Bau des Pastorats geliehen. Da jedoch der Bau nicht länger aufgeschoben werden konnte, so beschlossen sie endlich im Frühjahr 1869, ihr Bethaus zu bauen, und ließen sich einen Bauplan vom Ministerium bestätigen. Pastor Zeller schickte nun eine Zuschrift an den Inspektor Tschernjawsky zur Vorstellung an das Komite, in welchem er forderte, daß den Separatisten der Bau verboten werde, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil er den Bauplatz zu einem Garten brauche und 2) weil das Gesetz verbiete in der Nähe einer lutherischen Kirche — man höre! — Vergnügungslokale zu errichten.

Tschernjawsky bat den Pastor, seine Zuschrift zurückzunehmen. In seinem Schreiben heißt es unter anderem: „Ihr Wunsch, Herr Pastor, nach Gartenland ist sehr natürlich, aber es ist schwer zu behaupten, daß die Separatisten, weil sie den Lutheranern einen Platz zum Bethaus und Pastorat bei ihrem eigenen Bethaus abgetreten haben, denselben auch das Recht gegeben haben, zu verlangen, daß sie ihr Bethaus abtragen. Zehn Jahre haben die Gebäude neben einander bestanden ohne die geringste Störung beim Gottesdienst. Im Gegenteil, muß diese Nähe der beiden Häuser als eine sehr erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, die das brüderliche Verhältnis der beiden Teile der Gesellschaft bezeugt".

Das Schreiben Tschernjawsky's hatte Erfolg. Am 26. Mai schreibt derselbe an den Separatistenprediger Knauer: „Aus einer Zuschrift Herrn Pastor Zellers vom 12. Mai ersehe ich, daß unter Ihrer Mitwirkung zwischen den Separatisten und Lutheranern der Kolonie Neustuttgart eine vollständige Vereinbarung über den Bauplatz für das Bethaus der Separatisten zu stande gekommen ist und daß der Herr Pastor Zeller seine in dieser Angelegenheit gemachte Forderung zurück nimmt".

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id369529960/169